

Vorsorgeprodukte und Anlagestrategien – Anhang 1 zum Anlagereglement

1. Zielgrössen und Bandbreiten der angebotenen Vorsorgeprodukte

Sind in der Vorsorgevereinbarung nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart, kommen bei den angebotenen Vorsorgeprodukten und den angebotenen Strategien die nachstehenden Bandbreiten und/oder Zielgrössen zur Anwendung. Die Einhaltung der Bandbreiten ist regelmässig durch die Stiftung zu prüfen.

Anlagekategorie	Min.	Max.
Immobilien	0 %	30 %
Alternative Anlagen (Rohstoffe, Hedge Funds, Private Equity)	0 %	15 %
Fremdwährungen	0 %	30 %

2. Produktekategorien

2.1. Produktekategorie «Execution only»

Es werden nur Ansprüche von Anlagestiftungen und/oder Anteile an BVG-konformen Anlagefonds eingesetzt, weshalb hier ausschliesslich auf den Aktienanteil gemäss Prospekt Bezug genommen wird.

Anlagekategorie	Konservativ/Risikostufe 2	Ausgewogen/Risikostufe 3
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds	0–35 %	0–50 %
Anlagekategorie	Dynamisch/Risikostufe 4	Aktien/Risikostufe 5
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds	0–85 %	0–100 %

2.2. Produktekategorie «Advisory»

Es werden nur Ansprüche von Anlagestiftungen und/oder Anteile an BVG-konformen Anlagefonds eingesetzt, weshalb hier ausschliesslich auf den Aktienanteil gemäss Prospekt Bezug genommen wird.

Anlagekategorie	Konservativ/Risikostufe 2	Ausgewogen/Risikostufe 3
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds	0–35 %	0–50 %
Anlagekategorie	Dynamisch/Risikostufe 4	Aktien/Risikostufe 5
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds	0–85 %	0–100 %

2.3. Produktekategorie «Vermögensverwaltungsmandat»

2.3.1. Verwaltung durch die Stiftung (Strategien Swiss Life Select Sorglos Freizügigkeit)

Es werden nur Ansprüche von Anlagestiftungen und/oder Anteile an BVG-konformen Anlagefonds eingesetzt, weshalb hier ausschliesslich auf den Aktienanteil gemäss Prospekt Bezug genommen wird.

Anlagekategorie	Defensiv	Balanced	Growth	Dynamic	Equity
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds	Taktisch: 0 %-20 % Strategisch: 15 %	Taktisch: 0 %-35 % Strategisch: 30 %	Taktisch: 0 %-50 % Strategisch: 45 %	Taktisch: 0 %-85 % Strategisch: 75 %	Taktisch: 0 %-100 % Strategisch: 100 %

2.3.2. Verwaltung durch einen Vermögensverwalter

Es sind nur die explizit erwähnten Anlagekategorien zulässig. Bei den Strategien «Einkommen», «Konservativ» und «Ausgewogen» beträgt der Fremdwährungsanteil max. 30 %, bei der Strategie «Dynamisch» max. 50 %. Der Anteil alternativer Anlagen kann bei der Strategie «Wachstum» max. 20 %, bei den übrigen Strategien max. 15 % betragen. Die Anlagestrategien können mit Kollektivanlagen oder – sofern zulässig – mit Direktanlagen abgedeckt werden.

Die Bandbreiten der taktischen Aktienquoten sowie die angestrebten strategischen Aktienquoten können in der Vorsorgevereinbarung abweichend festgelegt werden. Abweichungen dürfen die nachstehenden, taktischen Bandbreiten der Aktienquoten jedoch nicht über- oder unterschreiten.

Einkommen Risikostufe 1				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		0.0	5.0	55.0
2. Obligationen	10 % pro Schuldner	45.0	80.0	100.0
3. Aktien	5 % pro Beteiligung	0.0	0.0	0.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht und börsengehandelte Produkte (ETPs). Nicht diversifizierte Anlagen max. 5 % pro Fonds	0.0	5.0	15.0
5. Immobilien	max. 10 % Auslandimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	30.0
Total			100.0	

Konservativ Risikostufe 2				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		0.0	5.0	55.0
2. Obligationen	10 % pro Schuldner	45.0	55.0	85.0
3. Aktien	5 % pro Beteiligung	0.0	25.0	35.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht und börsengehandelte Produkte (ETPs). Nicht diversifizierte Anlagen max. 5 % pro Fonds	0.0	5.0	15.0
5. Immobilien	max. 10 % Auslandimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	30.0
Total			100.0	

Ausgewogen Risikostufe 3				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		0.0	5.0	55.0
2. Obligationen	10 % pro Schuldner	25.0	40.0	75.0
3. Aktien	5 % pro Beteiligung	20.0	40.0	50.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht und börsengehandelte Produkte (ETPs). Nicht diversifizierte Anlagen max. 5 % pro Fonds	0.0	5.0	15.0
5. Immobilien	max. 10 % Auslandimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	30.0
Total			100.0	

Dynamisch Risikostufe 4				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		0.0	5.0	50.0
2. Obligationen	10 % pro Schuldner	10.0	30.0	55.0
3. Aktien	5 % pro Beteiligung	25.0	50.0	70.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht und börsengehandelte Produkte (ETPs). Nicht diversifizierte Anlagen max. 5 % pro Fonds	0.0	5.0	15.0
5. Immobilien	max. 10 % Auslandimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	30.0
6. Fremdwährungen		0.0	30.0	50.0
Total			100.0	

Wachstum Risikostufe 5				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		0.0	5.0	50.0
2. Obligationen	10 % pro Schuldner	0.0	0.0	20.0
3. Aktien	5 % pro Beteiligung	50.0	75.0	85.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht und börsengehandelte Produkte (ETPs). Nicht diversifizierte Anlagen max. 5 % pro Fonds	0.0	10.0	20.0
5. Immobilien	max. 10 % Auslandimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	20.0
6. Fremdwährungen		0.0	30.0	50.0
Total			100.0	

Aktien Risikostufe 5				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		0.0	10.0	50.0
2. Obligationen	10 % pro Schuldner	0.0	0.0	0.0
3. Aktien	5 % pro Beteiligung	50.0	80.0	100.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht und börsengehandelte Produkte (ETPs). Nicht diversifizierte Anlagen max. 5 % pro Fonds	0.0	10.0	20.0
5. Immobilien	max. 10 % Auslandimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	0.0	0.0
6. Fremdwährungen		0.0	30.0	50.0
Total			100.0	

3. Inkraftsetzung

Der vorliegende Anhang 1 zum Anlagereglement wurde mittels Zirkularbeschluss im Oktober 2025 vom Stiftungsrat genehmigt und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Er ersetzt den bisherigen Anhang 1 gültig ab 1. Juli 2021.